

# DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 55

Montag, 17. Mai 2021

## AUFGABEN DES PARLAMENTS



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# ALLZEIT DEMOKRATIE!

Sebastian (12), Tobias (12), Harshith (13), Theresa (12), Asu (12) und Yunhoo (12)

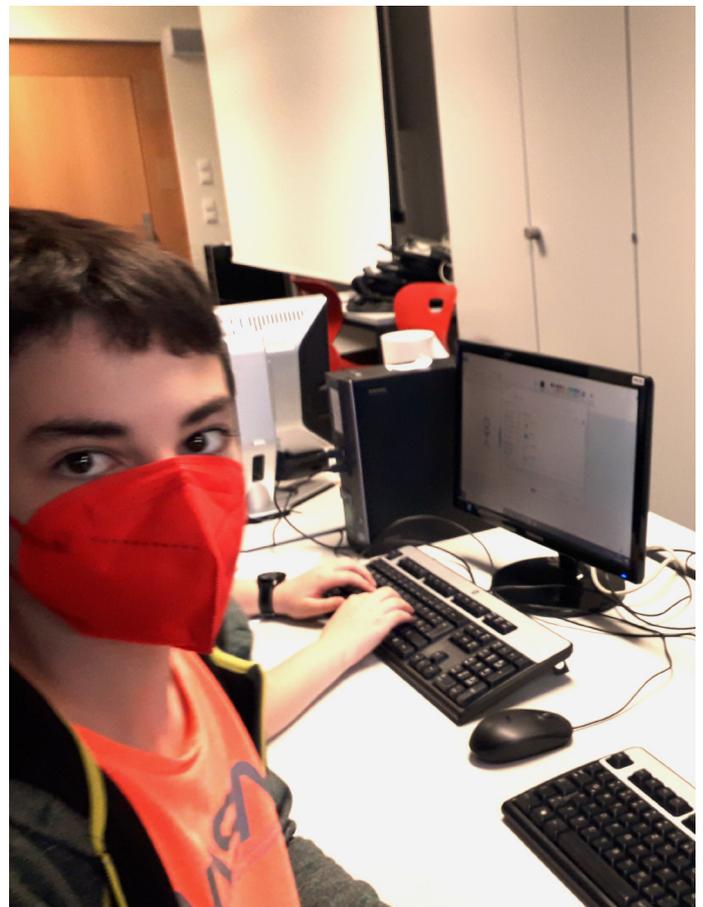


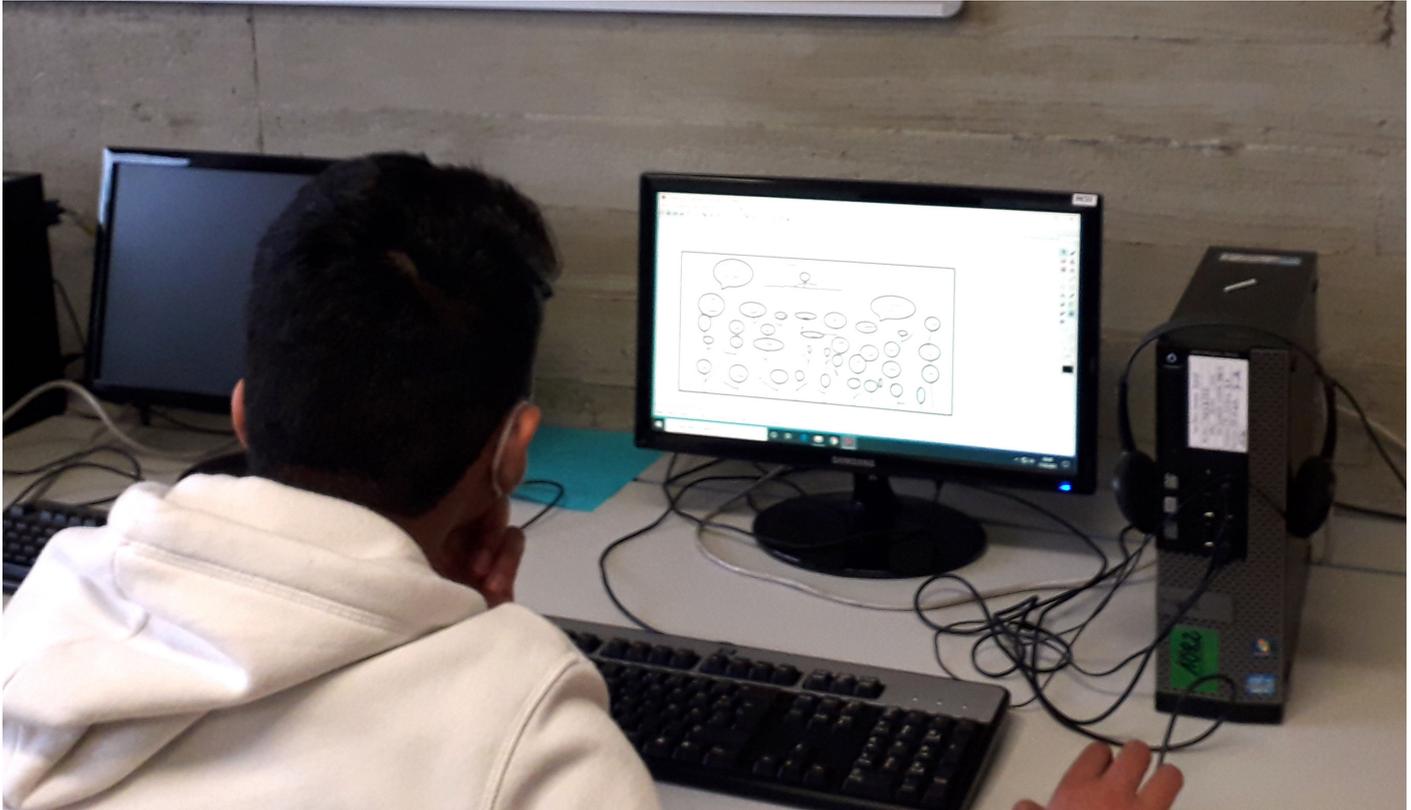
Demokratie ist für alle da!

## Demokratie: Herrschaft des Volkes!

Demokratie bedeutet, dass das Volk mitbestimmen kann. Das heißt, dass das Volk in einer Demokratie bestimmt, wer z. B. Bundespräsident/Bundespräsidentin wird oder wer die Bevölkerung im Parlament vertritt. Das funktioniert, indem das Volk die entsprechenden Personen bei einer Wahl wählt. Das Volk kann auch bei wichtigen Entscheidungen mitbestimmen, durch z. B. eine Volksabstimmung. Die Abgeordneten im Parlament beschließen die Gesetze. Um ein neues Gesetz zu verwirklichen, braucht dieses Gesetz die Mehrheit der Stimmen im Nationalrat. Der Nationalrat, wird wiederum von der Bevölkerung gewählt.

Die Menschen in einer Demokratie sind alle gleich, sie sind frei und haben die gleichen Rechte. Die PolitikerInnen in einer Demokratie sind nur für eine bestimmte Zeit gewählt und bestimmen auch während dieser Zeit nicht alleine. In einer Demokratie hat jeder Mensch das Recht seine Meinung frei zu äußern. Das ist wichtig, damit unter anderem eine faire Wahl funktioniert.





Abgeordnete diskutieren im Nationalrat.

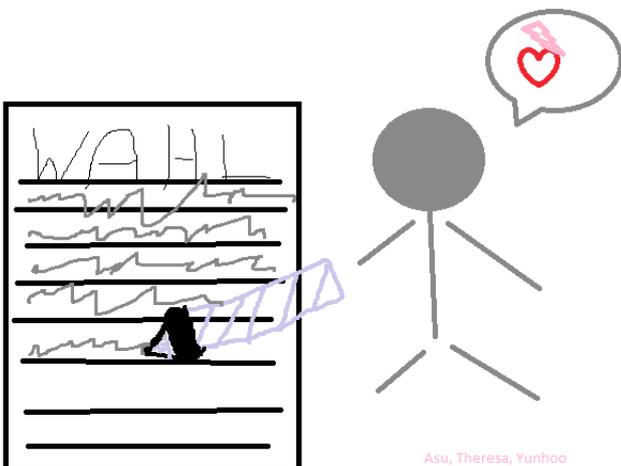
### Abgeordnete zum Nationalrat!

Abgeordnete sind die, von wahlberechtigten Bürgern und Bürgerinnen, gewählten VertreterInnen im Nationalrat des Parlaments. Es gibt insgesamt 183 Abgeordnete zum Nationalrat. Sie haben die Aufgabe, die Interessen ihrer WählerInnen im Parlament zu vertreten. Sie beschließen die Gesetze von Österreich.

### Eine Wahl: Wir bestimmen mit!

Bei einer Wahl wählt das Volk seine Vertreter und Vertreterinnen und bestimmt dadurch im Land mit. Alle sind bei einer Wahl gleich und jeder/jede darf in einer Demokratie frei entscheiden wen er/sie wählen möchte.

Darunter versteht man, dass alle Bürger und Bürgerinnen grundsätzlich das gleiche Wahlrecht besitzen. Dennoch gelten in allen Demokratien Ausschlussgründe für bestimmte Personengruppen. Beispielsweise muss der/die Wähler/Wählerin und der/die Gewählte StaatsbürgerIn des betreffenden Landes sein und ein festgesetztes Mindestalter haben (in Österreich darf man ab 16 Jahren wählen und ab 18 Jahren gewählt werden).



Asu, Theresa, Yunhoo

Durch eine Wahl sollen in einer Demokratie alle mitbestimmen können.

# SIEHT DAS PARLAMENT WIRKLICH ALLES?

Nico (13), Ferdi (13), Jolanda (13), Tommi (12) und Lisa (13)

**Im Parlament werden die Regeln für unser Zusammenleben gemacht. Deshalb soll das Parlament die ganze Bevölkerung im Blick haben. Umgekehrt ist es wichtig, dass für uns sichtbar und öffentlich ist, was im Parlament passiert.**

Im Parlament werden Gesetze für Österreich beschlossen. Es besteht aus Nationalrat und Bundesrat. Im Nationalrat sitzen 183 Abgeordnete. Es ist eine ungerade Zahl, damit es bei Abstimmungen nicht so leicht einen Gleichstand geben kann. Der Bundesrat hat 61 Mitglieder. Er vertritt die Interessen der neun Bundesländer.

Bevor über einen Gesetzesvorschlag abgestimmt werden kann, muss sehr genau über die Details gesprochen werden. Denn Gesetze müssen klar verständlich und umsetzbar sein. Es soll keine offenen Fragen geben. Dafür gibt es im Parlament die Ausschüsse. In einem Ausschuss trifft sich eine kleine Gruppe von Abgeordneten, die sich mit einem bestimmten Thema gut auskennt. Es gibt Ausschüsse zu ganz unterschiedlichen Themen z. B. Umweltausschuss, Bildungsausschuss, Familienausschuss usw. Hier wird ein Gesetzesvorschlag so vorbereitet, dass dann darüber abgestimmt werden kann.

Jedes neue Gesetz wird zuerst im Nationalrat und

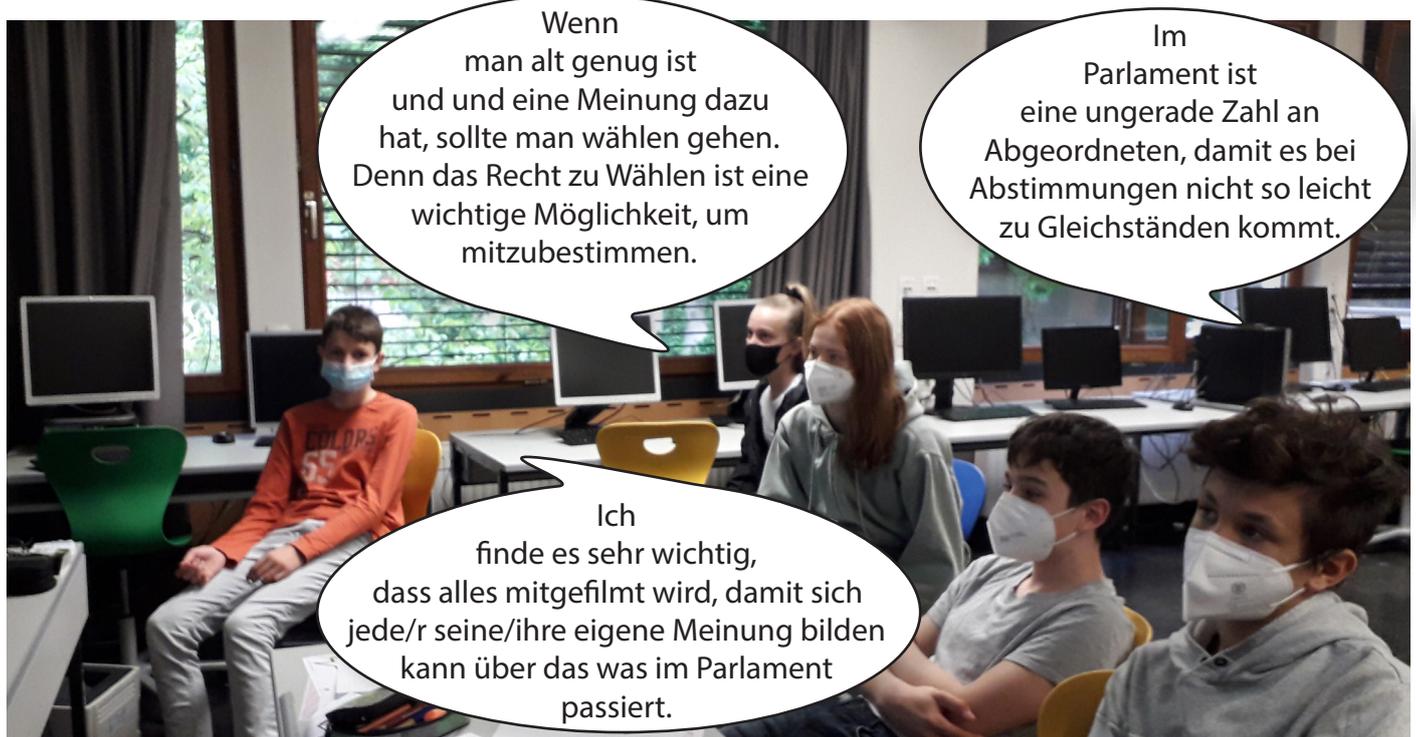
dann im Bundesrat abgestimmt. Erst dann ist es beschlossen.

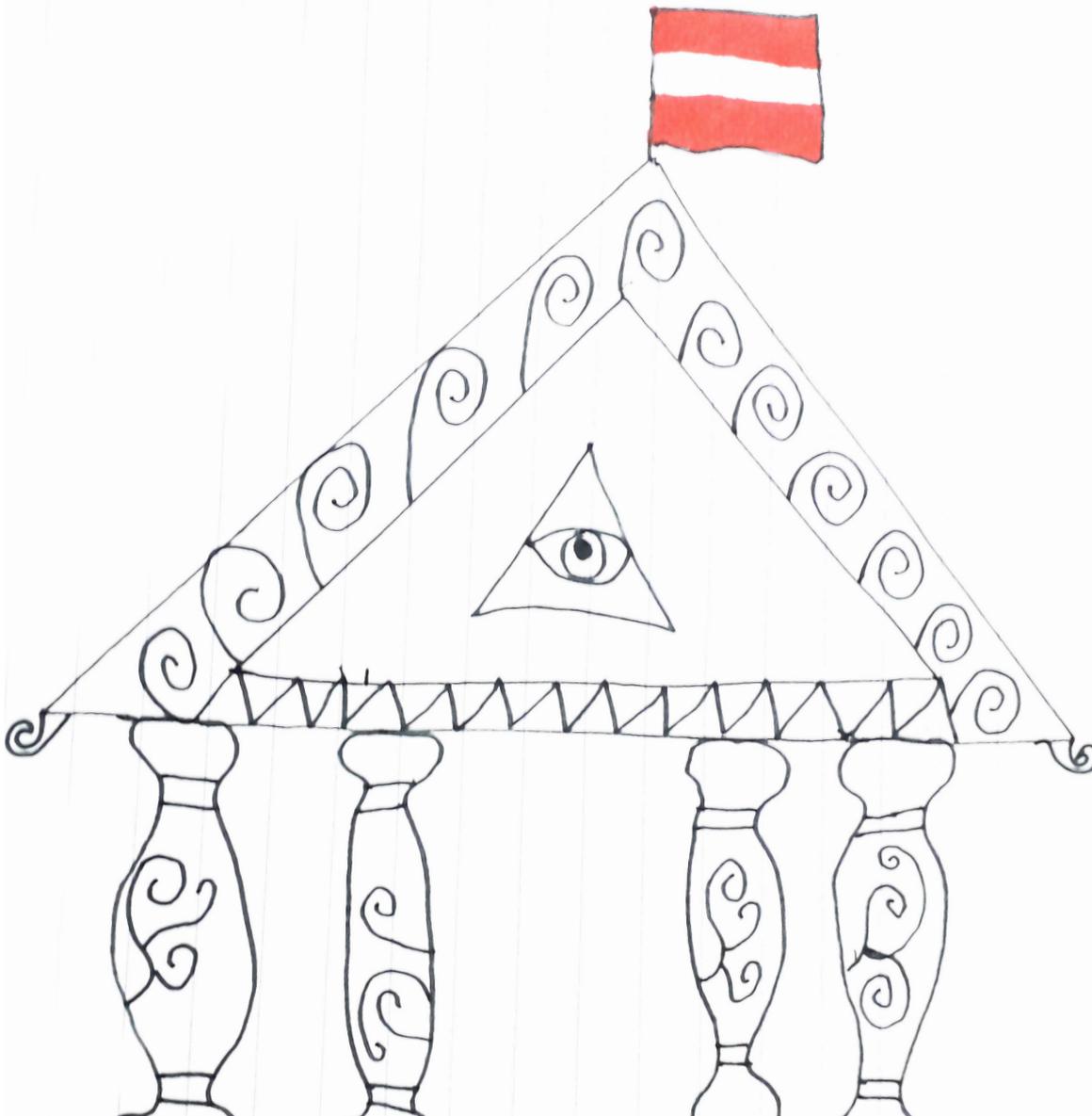
Eine Abstimmung im Nationalrat funktioniert so, dass die Abgeordneten, die für den Gesetzesvorschlag sind, aufstehen. Die, die dagegen sind, bleiben sitzen. Wer sich der Stimme enthalten will, muss vor der Abstimmung den Saal verlassen.

Die Abgeordneten gehören unterschiedlichen Parteien an. Zur Zeit sind fünf verschiedene Parteien im Parlament vertreten. Eine Partei braucht mindestens 4% der Stimmen bei der Nationalratswahl, um Sitze im Parlament zu bekommen.

Alles was im Parlament besprochen und abgestimmt wird, ist öffentlich. Es gibt Kameras, die mitfilmen und eine Galerie für ZuschauerInnen.

Das Parlament soll die Probleme der Leute sehen und behandeln. Die Abgeordneten sollten weltfene freundliche Menschen sein. So können sie sich in viele Menschen hineinversetzen.





Das Parlament ist immer wachsam. Es hat ein Auge auf die gesamte Bevölkerung. Denn die Regeln, die im Parlament beschlossen werden, gelten für alle und sollen für alle gut und fair sein.



## IMPRESSUM

**Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:**

**Parlamentsdirektion**

**Grundlegende Blattrichtung:**

**Erziehung zum**

**Demokratiebewusstsein.**

**ONLINE Werkstatt Parlament**

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen

Inhalte geben die persönliche Meinung der

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

[www.demokratiewerkstatt.at](http://www.demokratiewerkstatt.at)

3B, Bundesgymnasium,  
Georgigasse 85-89, 8020 Graz

# GESETZEVORSCHLAGEN FÜR ANFÄNGER\_INNEN

Anna (13), Benjamin (13), Ludo (13), Melina (13) und Paul (12)

## Was ist ein Gesetz? Wer schlägt sie vor? Wie erfahren wir davon?

### Die Gesetze

Gesetze sind Regeln. Regeln gelten für uns alle. Jedes Land oder jeder Staat braucht eigene Gesetze. In der Demokratie, ist es wichtig, dass alle Menschen wissen, worum es geht, und worüber diskutiert wird. Gesetze werden beschlossen, damit wir uns alle daran halten, da es auch um unsere Sicherheit und unser Wohlbefinden geht.

### Dürfen alle Gesetze vorschlagen?

Bevor ein Gesetz beschlossen wird, muss es zuerst eine Idee geben. Diese Ideen kommen entweder von der Regierung, dem Nationalrat, dem Bundesrat oder dem Volk. Am häufigsten werden Gesetze von der Regierung (Bundeskanzler, Vizekanzler und MinisterInnen) vorgeschlagen. Das nennt man dann Regierungsvorlage. Der Nationalrat, braucht mindestens fünf Abgeordnete, die einen so genannten Initiativantrag für ein Gesetz stellen können. Der Bundesrat kann einen Gesetzesantrag des Bundesrates stellen, braucht dafür aber mindestens ein Drittel der Mitglieder des Bundesrates. Auch das Volk kann eine Idee präsentieren. Dafür müssen mindestens 100.000 BürgerInnen das Volksbegehren unterstüt-

zen, dann wird im Parlament darüber diskutiert. Dadurch, dass es so viele Möglichkeiten gibt, sind viele Personen in die Politik eingebunden. Wenn nur eine Person oder eine kleine Personengruppe dieses Recht hat, ist es nicht mehr so demokratisch.

### So erfahren auch wir davon!

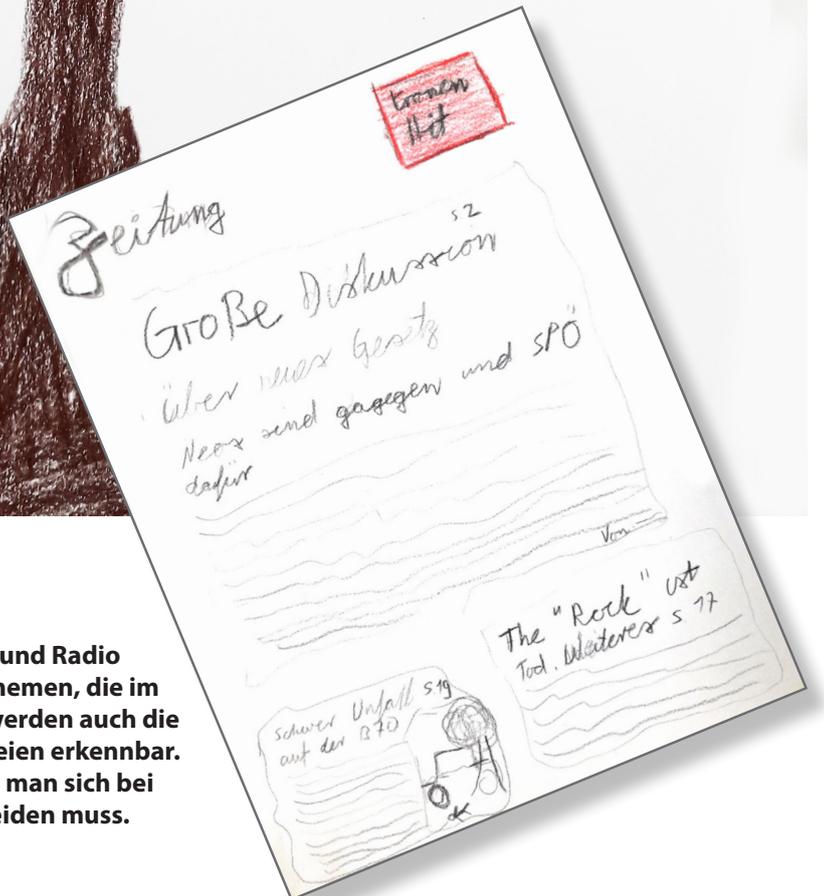
Nachdem ein Gesetz beschlossen und unterschrieben wurde, wird es im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Das ist wichtig, damit sich alle darauf verlassen können, was gilt. Wir alle haben auch das Recht, bei Sitzungen des Nationalrates und Bundesrates dabei zu sein. Dafür gibt es die BesucherInnengalerie im Sitzungssaal. Wenn man nicht dabei sein kann, kann man sich auch anders informieren, denn die Sitzungen werden in den Medien gezeigt, oder man kann sie online anschauen. Die Medien berichten auch über neue Gesetze.

Politik betrifft auch uns Jugendliche, deswegen sollten auch wir uns damit beschäftigen! Auch wenn wir noch nicht wählen dürfen, finden wir es wichtig sich rechtzeitig zu informieren und sich eine Meinung zu bilden.





Die Machtverteilung von Parlament und Bevölkerung soll ausgewogen sein.



Medien, wie Zeitung, Fernsehen und Radio berichten über die Politik und die Themen, die im Parlament diskutiert werden. Dabei werden auch die unterschiedlichen Ansichten der Parteien erkennbar. Diese Information ist wichtig, wenn man sich bei einer Wahl für eine Partei entscheiden muss.

# Der Weg eines Bundesgesetzes

Die Grafik zeigt schematisch den Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens im Nationalrat und im Bundesrat.

## Gesetzesvorschlag

- Regierung
- Nationalrat
- Bundesrat
- Bevölkerung (Volksbegehren)



## Ausschuss des Nationalrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Nationalratsabgeordneten über den Vorschlag.



## Plenum des Nationalrates

Die Gesamtheit des Nationalrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



## Ausschuss des Bundesrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Bundesrates über den Vorschlag.



## Plenum des Bundesrates

Die Gesamtheit des Bundesrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



## Unterzeichnung

Das Gesetz wird unterschrieben von:  
SchriftführerIn  
NationalratspräsidentIn  
BundespräsidentIn  
BundeskanzlerIn



## Veröffentlichung

Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt und von den Medien veröffentlicht.

